

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

am 23. Oktober 2006

Anwesend

Die Vorsitzende

Schaaf, Edith

Die ordentlichen Mitglieder:

Blum, Erika, Wegberg
Brudermanns, Roland, Wassenberg
Caron, Wilhelm-Josef, Wassenberg
Esser, Lothar, Wegberg
Gielen, Rosemarie, Gangelt
Hasert, Maria, Wassenberg
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Plein, Hans-Jürgen, Geilenkirchen
Reyans, Norbert, Selfkant
Ringerling, Marietta, Erkelenz
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg
Schlömer, Klara, Wegberg
Schumacher, Bernd, Geilenkirchen
Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg
Storms, Manfred, Wassenberg

Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers
Kreiskämmerer Schöpfgens
Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Ltd. Kreismedizinaldirektor Dr. Feldhoff
Frau Schlüter- Fachärztin f. Anästhesie/
Ärztliche Leiterin Rettungsdienst im
Gesundheitsamt
Kreisoberverwaltungsrat Vaaßen
Kreisverwaltungsdirektor Schröder
Kreisverwaltungsrat Ziemer
Kreisamtsrat Schulze
Kreisamtsrat Philippen

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Die ordentlichen stellvertr. Mitglieder:

Teege, Karl-Hans, Wegberg

Die beratenden Mitglieder:

Dobrowolski, K.-Heinz, Erkelenz
Gerstner, Slawa, Geilenkirchen
Hamann, Herbert, Erkelenz
van Kann, Willi, Wassenberg
Küppers, Gottfried, Erkelenz
Mercks, Wilfried, Erkelenz
Meurer, Dieter, Heinsberg

Es fehlte entschuldigt:

Przibylla, Siegfried, Erkelenz

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales versammelt sich heute um 17.00 Uhr zu seiner 7. Sitzung in der Werkstatt für psychisch behinderte Menschen - Prospex gGmbH in 52525 Heinsberg, Industriepark Oberbruch, Laakstr. 19.

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden. Sie eröffnet die Sitzung und stellt die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann wird die nachfolgende Tagesordnung behandelt:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung der Werkstatt für psychisch behinderte Menschen - Prospex gGmbH -
2. Vorstellung der demographischen Basisdaten zur kommunalen Pflegeplanung im Kreis Heinsberg
3. Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung der Fraktion der SPD vom 25.09.2006 zur Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II

Nichtöffentliche Sitzung:

4. Auftragsvergabe zur Durchführung des Rettungsdienstes sowie die Vorhaltung der Infrastruktur für rettungsdienstliche Großeinsätze

Öffentliche Sitzung:

Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales am 23. Oktober 2006

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung der Werkstatt für behinderte Menschen - Prospex gGmbH -

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.10.2006

Herr Erfurth, Geschäftsführer der Gangelter Einrichtungen Maria Hilf GmbH, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die Werkstatt für behinderte Menschen - Prospex eGmbH - Heinsberg, Laakstr. 19 vor. Er erläutert, dass die Prospex eGmbH vor mehr als 10 Jahren als Gemeinschaftsunternehmen der Gangelter Einrichtungen „Maria Hilf GmbH“ und der Lebenshilfe für Behinderte e. V. Heinsberg-Oberbruch im Interesse der psychisch behinderten Menschen gegründet wurde. Die Geschäftsführung obliege Herrn Johnen von der Lebenshilfe für Behinderte e. V. Heinsberg-Oberbruch und ihm. Die weiteren Einzelheiten zur Einrichtung sowie die Strukturen, das Platzangebot und die Beschäftigten sind dem Power-point-Vortrag des Herrn Erfurth, der als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt ist, zu entnehmen. Herr Erfurth, Herr Döpgen, Werkstatteleiter, und Herr Kremers, Koordinator für den Betrieb III – Lagerlogistik -, führen die Ausschussmitglieder durch Teilbereiche des Betriebsgeländes und erläutern die hier stattfindenden Arbeitsabläufe.

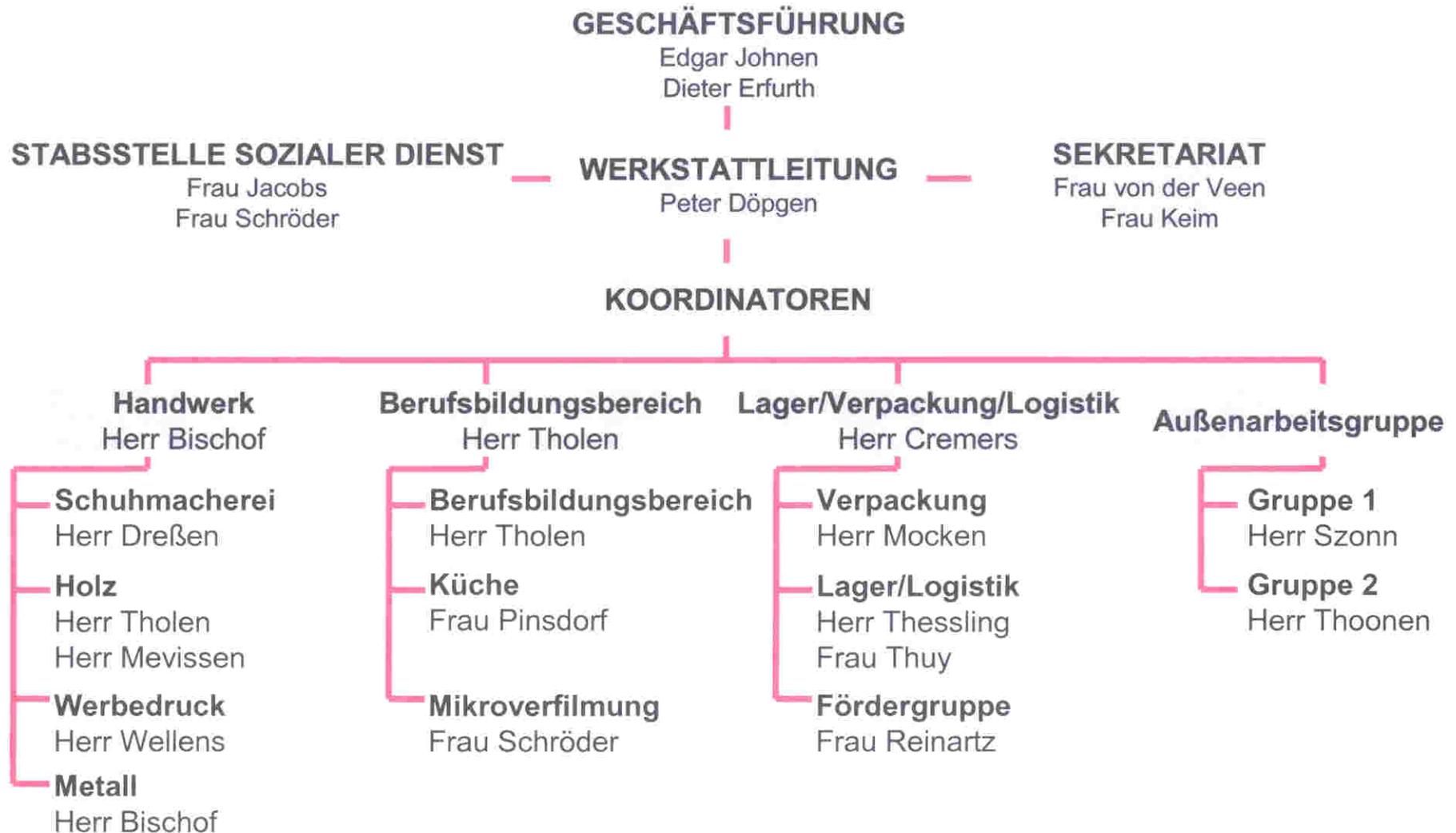
Frau Schaaf bedankt sich anschließend stellvertretend für alle Ausschussmitglieder bei Herrn Erfurth und Herrn Döpgen für die Sachvorträge sowie für die Bereitschaft, die Räumlichkeiten der Prospex gGmbH für die Sitzung des Ausschusses zur Verfügung zu stellen.

Profil



Berufsbildungsbereich
Förderbereich
Schreinerei
Werbedruck
Schuhmacherei
Mikroverfilmung
Hauswirtschaft
Lager und Logistik
Metall
Industrieverpackung
Außenarbeitsgruppe

Struktur



Platzzahl und Angestellte



Anerkannte Platzzahl: 150

Anzahl Mitarbeiter: 152

Anzahl Angestellte:

 Köpfe: 39

 Vollkräfte: 28,44

Mitarbeiterlöhne



Berufsbildungsbereich:

monatlich im 1. Jahr: 57,00 €

monatlich im 2. Jahr: 67,00 €

Arbeitsbereich:

monatlicher Mindestlohn: 101,00 € (inkl. AFG)

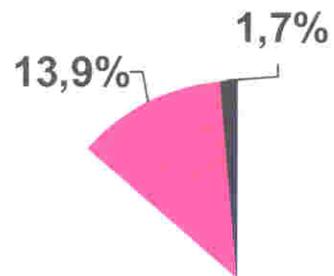
monatlicher Höchstlohn: 400,00 €

monatlicher Ø-Lohn: 212,90 € (inkl. AFG)

Sozialversicherung



fiktiver Lohn für die Kranken- und
Pflegeversicherung (monatlich): 483,00 €



fiktiver Lohn KV, PV:
483,00 €

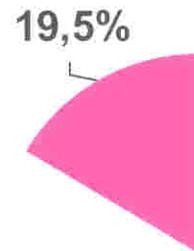
■ Beitrag KV: 13,9% =
67,14 €

■ Beitrag PV: 1,7% =
8,21 €

Sozialversicherung



fiktiver Lohn für die Rentenversicherung
(monatlich): 1.932,00 €



fiktiver Lohn RV:
1.932,00 €

■ Beitrag RV: 19,5% =
376,74 €



Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der demographischen Basisdaten zur kommunalen Pflegeplanung im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.10.2006

Nach § 6 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW) sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, eine kommunale Pflegeplanung zu erstellen. Nach dem In-Kraft-Treten des neu gefassten Landespflegegesetzes zum 01.08.2003 hat der Kreis Heinsberg in der Pflegekonferenz am 07.03.2004 als ersten Einstieg in eine kommunale Pflegeplanung die Pflegemarktbeobachtung vorgestellt. Diese wurde in der Pflegekonferenz am 14.09.2005 durch die Bestandsaufnahme des Versorgungsangebotes bzw. eine Bevölkerungsprognose für das Kreisgebiet für die Zeit bis zum Jahre 2020 ergänzt.

Das Ergebnis der Bestandsaufnahme war, dass zu diesem Zeitpunkt im Kreis Heinsberg ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an stationären Pflegeplätzen und ambulanten Versorgungsmöglichkeiten besteht.

Festgestellt wurde aber auch, dass das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik keine Prognosedaten vorhält, die die demographische Entwicklung der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden aufzeigt.

Um diese verlässlichen Daten als Grundlage für eine kommunale Pflegeplanung zu erhalten, hat der Kreis die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, mit der Lieferung von Basisdaten zur demographischen Entwicklung im Kreis Heinsberg und den Kommunen beauftragt.

Frau Machat führt kurz in die Thematik ein. Sodann stellt Herr Krämer-Mandau von der Projektgruppe Bildung und Region die wesentlichen Ergebnisse bzw. Aussagen der erarbeiteten Prognose dem Ausschuss vor.

Dabei macht er deutlich, dass seine Fachplanung sich nicht wie etwa das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW oder die Bertelsmann-Stiftung hierarchisch, sondern von „unten nach oben“ bewege, d. h. die Werte und Erfahrungen, die im Kreis Heinsberg und in seinen Kommunen aus der bisherigen Entwicklung und dem aktuellen Stand heraus lesbar sind, wurden in eine detaillierte Prognose eingearbeitet.

Er verweist zunächst auf die bisherige Bevölkerungsentwicklung, die zeige, dass sich die Wohnbevölkerung im Kreis Heinsberg seit 1995 um 18.699 Personen (7,8%) von 238.627 auf 257.326 Einwohner erhöht hat. Damit liege die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Heinsberg mit einer Zunahme von 7,8% ganz deutlich über dem Landesdurchschnitt von 0,9% (jeweiliger Stand: 31.12.2005).

...

Die durch sein Institut vorgestellte Prognose der Bevölkerungszahlen orientiere sich auch an den zukünftigen Zuzugsbewegungen bzw. geplanten Neubauvorhaben im Kreis Heinsberg (heute wohnen 257.326 Bürger im Kreisgebiet). Im Jahr 2015 werde sich die Zahl 257.819, im Jahr 2025 auf 253.011 und im Jahr 2035 auf 239.531 Einwohner reduzieren.

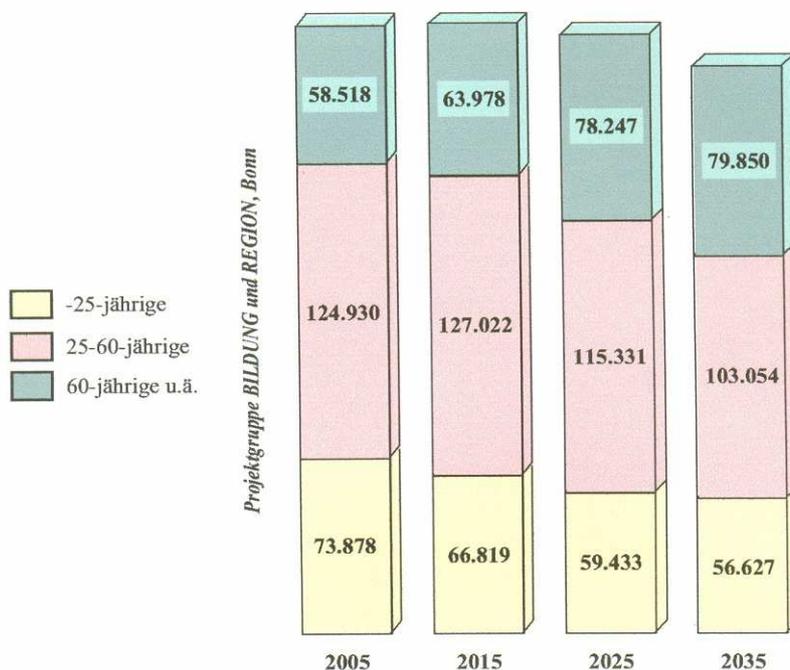
Inklusive der prognostizierten Zugänge werde - ausgehend vom Stand im Jahr 2005 bis zum Jahr 2035 - im Kreis Heinsberg in den nächsten 30 Jahren der Anteil der über 60-jährigen (in der Altersteilzeit- und Rentenphase befindliche Personen) von 23 % auf 33 % steigen, während sich der Anteil der 25- bis 60-jährigen (Erwerbstätigkeitsphase) von 49 % auf 43 % verringere – ebenso wie der Anteil der unter 25-jährigen (Bildungs- und Ausbildungsphase) mit 29 % auf 24 %.

Wenn auch die Prognosen zu der demographischen Entwicklung wie jede Prognose für längere Zeitspannen aus heutiger Sicht auch mit Unwägbarkeiten behaftet seien, ließen sich doch die Wellenbewegung der demographischen Entwicklungsverläufe in den einzelnen Altersgruppen aus der Altersstruktur der Wohnbevölkerung treffsicher bestimmen.

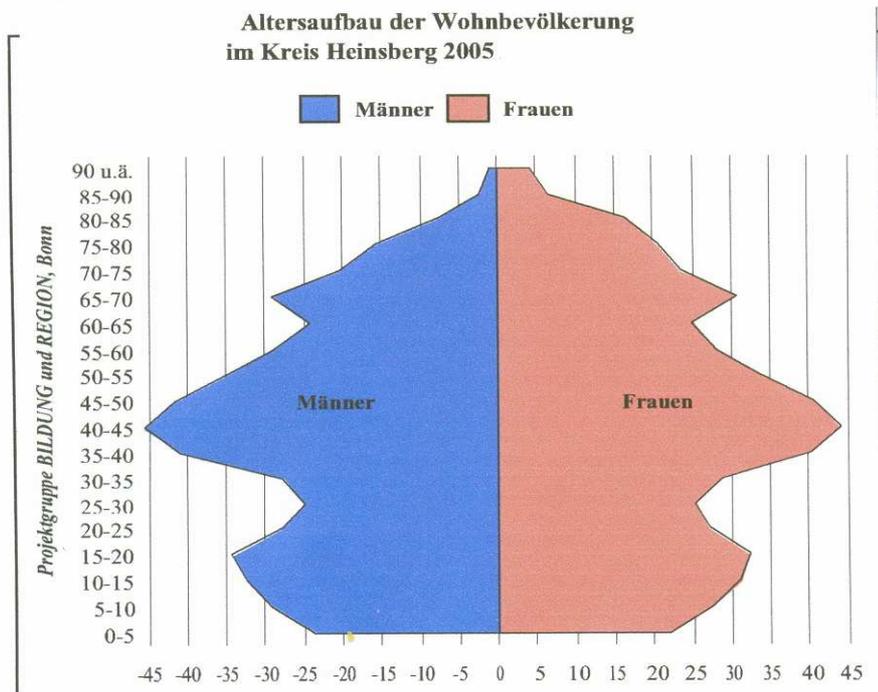
Die künftigen Verläufe würden sich allenfalls in ihrer Dimension noch variabel darstellen, in der Tendenz (Altersaufbau) würden sie jedoch unstrittig sein.

Die Zahl der 60-jährigen werde von 58.518 (2005) über 63.978 (2015) und 78.247 (2025) auf 79.850 (2035) wachsen. Der Anstieg resultiere aus dynamisch steigenden jüngeren Jahren unterhalb des 60. Lebensjahres. Herr Krämer-Mandau verdeutlicht dies anhand der nachstehenden Grafiken.

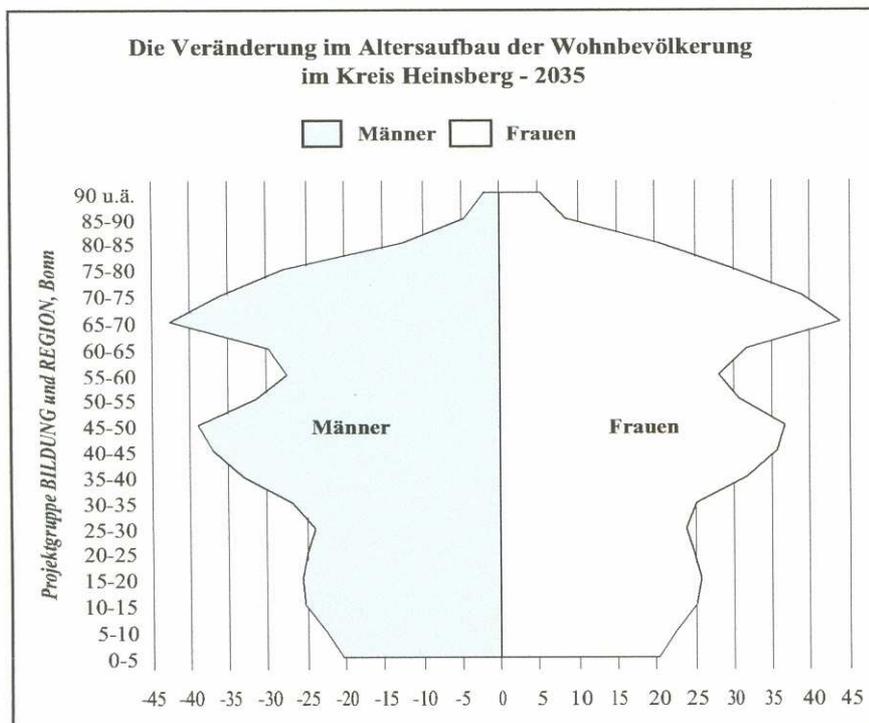
Die Veränderung der Altersstruktur im Kreis Heinsberg - absolut



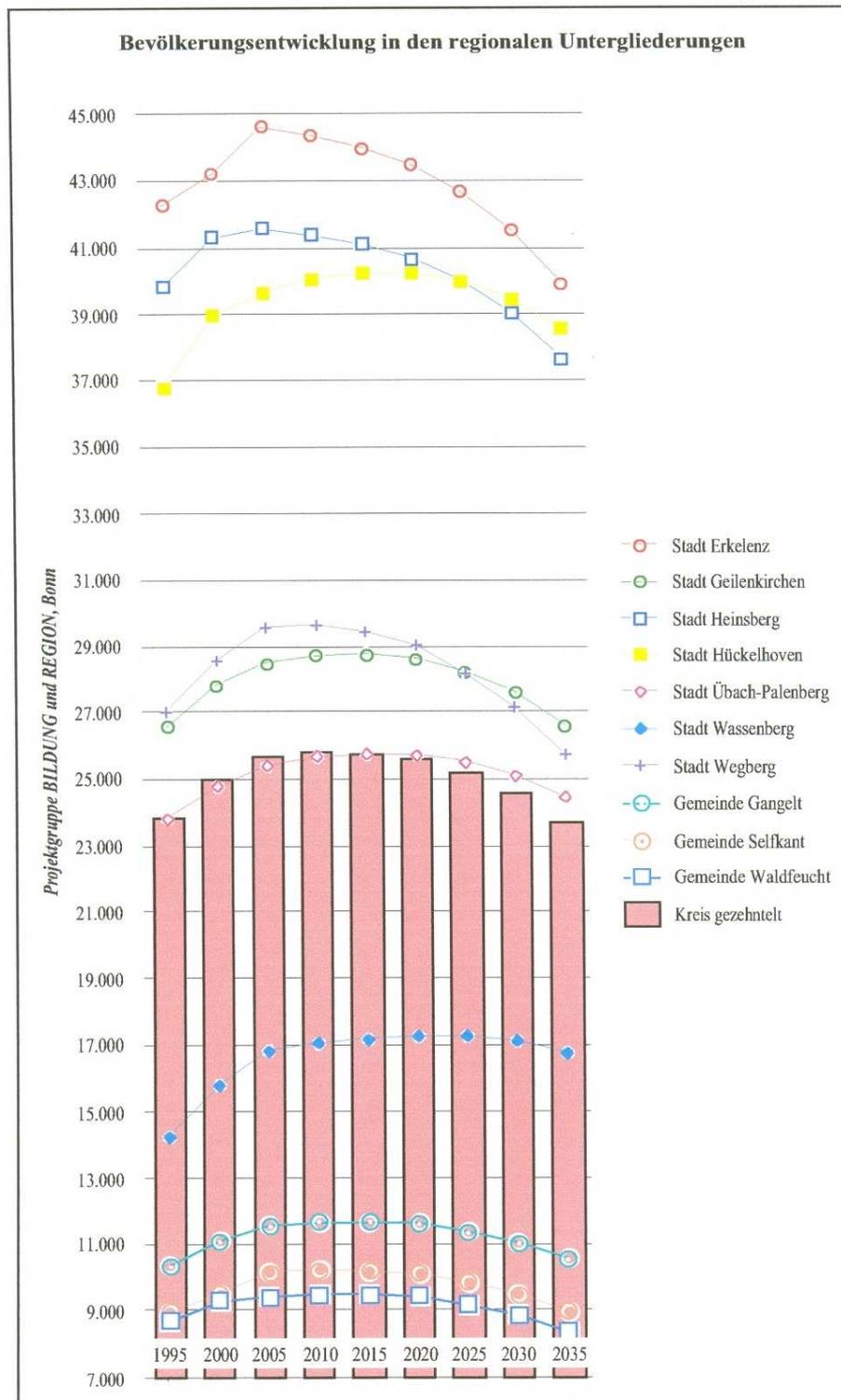
Vergleich im Altersaufbau 2005 zu 2035



Vergleich



Die bisherige Entwicklung der Bevölkerungszahlen und die Prognose für die Kommunen ist synoptisch zu skizzieren. Dass in Gemeinden mit wenig Zuzügen und einer geringen Fertilität die Bevölkerungszahlen stabiler als in anderen mit entgegengesetzten Vorzeichen sein können, hängt auch mit der Überalterung der Gesellschaft zusammen. Kommunen mit über dem Schnitt liegenden Zahlen bei den 40- bis 50-jährigen werden in 15 bis 25 Jahren Gemeinden mit hohen Ruhestandsanteilen sein. Herr Krämer-Mandau zeigt die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Kommunen anhand der nachstehenden Grafik.



Zum Abschluss des Vortrags verdeutlicht er, dass die erstellte Studie Basiswerte zur demographischen Bevölkerungsentwicklung des Kreises Heinsberg und seinen Kommunen gäbe. Die Thematik „Pflegebedürftigkeit“ und deren Folgen und welche präventive Maßnahmen nun zu treffen seien, bliebe dem Kreis im Rahmen der jetzt anzugehenden kommunalen Pflegeplanung überlassen.

Frau Machat gibt den Hinweis, dass die gesamten Basisdaten zur kommunalen Pflegeplanung auf der Internetseite des Kreises (www.kreis-heinsberg.de/bürger-service/pflegeplanung/basisdaten) veröffentlicht sind.

Öffentliche Sitzung:

Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales am 23. Oktober 2006

Tagesordnungspunkt 3:

**Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung der Fraktion der SPD vom 25.09.2006 zur
Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.10.2006

Die SPD Fraktion im Kreistag Heinsberg hat mit Schreiben vom 25.09.2006 angekündigt, rechtzeitig vor der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales Fragen und Erläuterungen zur ARGE im Kreis Heinsberg einzureichen.

Da die Unterlagen beim Versand der Einladung nicht vorlagen, wurden diese mit Schreiben vom 19.10.2006 nachgereicht.

Frau Schaaf schlägt vor, den sehr umfangreichen Fragenkatalog in der Sitzung nicht mehr im Einzelnen vorzutragen, da davon auszugehen sei, dass jedes Ausschussmitglied das Schreiben der SPD-Fraktion vom 19.10.2006 gelesen habe. Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu.

Sodann nehmen Frau Machat und der Geschäftsführer der ARGE, Herr Ziemer, wie folgt zu den aufgeworfenen Fragen Stellung:

Zu 1.:

Die Vermittlung ist klassische Aufgabe der Agentur für Arbeit und für den Rechtskreis des SGB II mit der Gründung der ARGE per Gesetz auf diese übergegangen (§44 b SGB II). Die Vermittlung war und ist keine Aufgabe des Kreises. Insofern kann es keine Zusammenarbeit in der Vermittlung zwischen der Agentur für Arbeit und dem Kreis Heinsberg geben. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und der Agentur war aber ausdrücklich der Gegenstand der Fragestellung.

Wie sich aus den bisher gegebenen Antworten ergibt, ist in der Vermittlung die Stellenakquise auf seiten der Arbeitgeber Aufgabe der Agentur für Arbeit. Die Vermittlung der Kunden des SGB II-Rechtskreises unter Rückgriff auf das Stellenangebot der Agentur ist Aufgabe der 12 Vermittler in der ARGE.

Zu 2.:

Die ARGE ist eine Mischverwaltung aus zentralistischer Verwaltung des Bundes und kommunaler Selbstverwaltung. Klare gesetzliche Vorgaben, wie die Interessen der zwei unterschiedlichen Träger in der ARGE umzusetzen sind, gibt es nicht. ...

Natürlich stellt das Aufeinandertreffen dieser unterschiedlichen Verwaltungskulturen und der hierdurch geprägten Mitarbeiter eine Belastung für die praktische Arbeit in der ARGE und die Zusammenarbeit der Träger in der Trägerversammlung dar, weil durch die unterschiedlichen Methoden der Problemlösung und Arbeitsweisen Reibungsverluste erzeugt werden. Während die Agentur und ihre Mitarbeiter auf eine bundeseinheitliche (und damit nicht immer bürgernahe) Anwendung der Rechtsvorschriften bedacht sind, stehen für die Kommunen und ihre Mitarbeiter regionale Aspekte und Bürgernähe mehr im Vordergrund. Hat die Bundesagentur für ihren Aufgabenbereich jedwedes Ermessen bis ins Detail durch Weisungen eingeschränkt und damit quasi unmöglich gemacht, ist es der kommunale Mitarbeiter dagegen gewohnt, Ermessen im Rahmen gesetzlichen Möglichkeiten frei auszuüben.

Eine Beseitigung dieser Hemmnisse ist dem Kreis nicht möglich, weil der jeweilige Träger für seinen Aufgabenbereich per Weisung den Durchgriff auf die ARGE ausüben und so seine Sichtweise durchsetzen kann. Beide Träger sind jedoch bemüht, im Interesse der Betroffenen Kompromisse zu finden und auch einzugehen.

Zu 3.:

Die Teilnahme am Planungsprozess 2006 war für die ARGEn freiwillig und nicht verpflichtend. Selbst die Bundesagentur hat für das Jahr 2006 keine Zielvereinbarung mit dem BMAS abgeschlossen. Die Zielvorgaben der Bundesagentur für 2006 lauten:

- Verminderung der Summe passiver Leistungen (ALG II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft) um 3 %
- Erhöhung der Integrationsquote um 15 %
- Erhöhung der Integrationsquote U25 um 10 %

Da die Zielvorgaben, insbesondere die Senkung der passiven Leistungen bei unaufhörlich steigender Zahl der Bedarfsgemeinschaften, unrealistisch waren und der Planungsprozess 2006 erst am Ende des 1. Quartals begonnen worden ist, hat die ARGE im Kreis Heinsberg wie auch andere ARGEn in NRW auf eine Teilnahme verzichtet. Dem Träger Bundesagentur ist jedoch zugesichert worden, ohne Abschluss einer entsprechenden Zielvereinbarung die Zielwerte im Focus zu behalten.

Zu 4.:

Es ist nie bestritten worden, dass das Controlling der Bundesagentur geeignet ist, Entwicklungen und Prozesse im Bereich der ARGE abzubilden. Allerdings können die ARGE-Geschäftsführer im Regelfall die veröffentlichten Daten nicht nachprüfen. Noch weniger haben die kommunalen Träger hierzu die Möglichkeit. Es handelt sich um aufbereitete, verknüpfte und plausibilisierte Daten, die aus den Fachverfahren der Bundesagentur erzeugt werden, ohne dass die ARGE Einfluss auf den Zeitpunkt des Datenabgriffes oder die Datenquelle hat.

...

Es werden vielfach auch Daten erhoben und ausgewertet, deren praktischer Nutzen oder deren Validität fraglich ist. So ist die bundesweit erhobene durchschnittliche Dauer der Bearbeitung eines ALG-II-Antrages kein aussagekräftiges Maß für die Bürgernähe und Effizienz der Leistungserbringung. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die erteilten Bescheide kaum verständlich sind. Ebenso wenig lässt die Dichte der Kundenkontakte eine Aussage über die Qualität der Betreuung zu. Es ist ein Irrglaube, aus der Quantität der Kundenkontakte Rückschlüsse auf die Qualität der Betreuung herleiten zu können. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass für die Dichte (Häufigkeit) der Kundenkontakte bestimmte Richtwerte zwingend zu erfüllen sind.

Ebenso unbrauchbar als Parameter ist der Mittelbindungsgrad im Eingliederungsbudget, an dem die Bundesagentur die ARGEN untereinander misst, als sei er ein Indiz für effiziente Vermittlungs- und Integrationstätigkeit.

Zu 5.:

Die vom Geschäftsführer erteilte Auskunft kann sich aus der Natur der Sache heraus nur auf den in der ARGE tätigen Vermittler beziehen. Der Geschäftsführer der ARGE wird keine Auskunft über interne Abläufe in der Bundesagentur erteilen können. Die Aufgaben des Arbeitsvermittlers sind in der Antwort des Geschäftsführers vom 09.08.2006 erschöpfend beschrieben.

Zu 6.:

Nach der Präzisierung der Frage 6 durch den Landrat in der Antwort vom 22.06.2006 hat der Geschäftsführer der ARGE beim Geschäftsführer der SPD-Fraktion nachgefragt, welche der drei genannten Varianten zur Beantwortung anstehe. Entsprechend der Auskunft des Geschäftsführers der Fraktion hat der Geschäftsführer der ARGE am 09.08.2006 wunschgemäß zur Variante im 3. Spiegelstrich geantwortet. Es ist nicht ersichtlich, was an dieser Beschränkung der Antwort auf eine Teilvariante nicht richtig sein sollte.

Zu 7.:

Die Frage der Aktivierbarkeit wird im Einzelfall anhand des Ergebnisses des Profilings eines Kunden entschieden. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch nicht-aktivierbare Kunden vom Fallmanager betreut werden, sofern sie mit aktivierbaren Kunden in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Die Betreuung der Bedarfsgemeinschaften mit nicht aktivierbaren Kunden erfolgt durch die sichernden Sachbearbeiter in den regionalen Leistungsteams.

Die im ARGE-Vertrag vereinbarten Betreuungsschlüssel sind inzwischen erfüllt. Wie in der Antwort des Landrates vom 22.06.2006 bereits ausgeführt waren nur noch vereinzelt Neueinstellungen vorzunehmen, um die Betreuungsschlüssel zu erreichen.

...

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist jeweils in den Monat Juli – September im Vergleich zum Monat Juni 2006 von 10.288 auf nunmehr 9.432 zurückgegangen. Dies ist aber nicht auf einen Rückgang der Hilfebedürftigkeit in größerem Maße sondern auf eine gesetzestechnisch bedingte Reduzierung der Zahl der BG zurückzuführen. Es werden jetzt vielfach Personen, die früher eine eigenständige BG darstellten, zu größeren BG zusammengefasst. Mit der Integration der Personen U25 im elterlichen Haushalt in die BG der Eltern geht die Zahl der BG zwangsläufig zurück, nicht aber in gleichem Umfang die Zahl der Leistungsempfänger. Die Zahl der Leistungsempfänger insgesamt ist von Juni auf September nur leicht von 20.906 auf 20.512 zurückgegangen. Dies sind insbesondere Fälle, bei denen die Personen unter 25 Leistungen bezogen haben, auf die nach der Gesetzesänderung unter Berücksichtigung des Einkommens der Eltern nunmehr kein Anspruch mehr besteht.

So wie die Städte und Gemeinden des Kreises an der Steigerung der Fallzahlen in der Vergangenheit entsprechend Ihrer Größe in einem bestimmten Verhältnis zueinander partizipiert haben, so profitieren sie heute in diesem Verhältnis von der Verringerung der Fallzahlen.

Zu 8.:

Die ursprüngliche Frage lautete, ob die finanzielle Ausstattung der ARGE sowohl in personeller als auch in technischer Hinsicht bedarfsgerecht ausgestaltet ist. Dass die in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellte EDV-Ausstattung Schwächen aufweist, ist keine Frage der ausreichenden finanziellen Ausstattung sondern der am Markt erhältlichen Software für eine zentralistisch organisierte Leistungsgewährung dieser Größenordnung.

Die gesetzlichen Änderungen können rechnerisch keine durchschlagenden Auswirkungen haben, da vor allem die bereits in eigenen Wohnungen lebenden Personen U25 Bestandsschutz genießen. Ob die Kosten der Unterkunft für eine Wohnung bei einem 4-Personen-Haus mit einem U25-Bedürftigen auf 2 BG (eine mit 3 Personen und 1 mit 1 Person) oder auf 1 BG mit 4 Personen anfallen ist rechnerisch egal; die Kosten für die gesamte Wohnung sind so oder so zu Lasten des Kreises zu tragen.

Für die Kosten der Unterkunft und Heizkosten sind im Haushalt des Kreises für das Jahr 2006 bei Haushaltsstelle 1482.69100 34.500.000,- € veranschlagt. Zum Stand 17.10.2006 zeichnet sich ein Fehlbetrag i. H. v. 230.000,- € ab (0,66% Steigerung), der durch Mehreinnahmen (Bundeserstattung) und aus allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen wird.

Im Bereich einmaliger Hilfen für Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, Mietschulden, Erstaussstattung der Wohnung, Erstaussstattung für Bekleidung einschl. bei Schwangerschaft und Geburt sowie mehrtägige Klassenfahrten wird voraussichtlich ein Fehlbetrag von ca. 180.000,- € entstehen, der durch Sollübertragungen und allgemeine Deckungsmittel finanziert wird.

Auf die beigefügte Aufstellung der entsprechenden Haushaltsstellen im Unterabschnitt 482 des Kreishaushaltes wird verwiesen.

Zu 9.:

Die Aufbereitung der Daten durch die Bundesagentur ist noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der Aufbereitung der Daten ist der ARGE ein schwerer Softwarefehler aufgefallen, an dessen Beseitigung die Bundesagentur mit Hochdruck arbeitet.

Zu 10.:

Es ist an keiner Stelle die Aussage getroffen worden, es sei den Mitarbeitern nicht möglich, die Daten eines Kunden kontinuierlich zu pflegen. Es ist nur nicht sinnvoll, die Möglichkeit der Datenpflege zu nutzen. Solange ein Kunde nicht konkret zur Vermittlung in Arbeit ansteht, ist es nicht nötig, seine Daten aufwendig zu pflegen. Aus welchem Grund sollte permanent eine zeitaufwendige Datenpflege erfolgen, wenn niemand die aktuell gepflegten Daten benötigt. Warum sollte beispielsweise der Datensatz einer allein erziehenden Mutter immer aktuell gehalten werden, wenn erkennbar ist, dass sie für die nächsten 4 Jahre dem Arbeitsmarkt definitiv nicht zur Verfügung stehen wird. Die ARGE ist nicht gewillt, diesbezüglich die Fehler der Bundesagentur zu wiederholen und Datenpflege um der Datenpflege willen zu betreiben.

Zu 11.:

Der Datenabgleich für das Kalenderjahr 2005 ist inzwischen fast abgeschlossen. In einer Reihe von Fällen sind noch weitere Nachforschungen bei Arbeitgebern durchzuführen, bis definitiv feststeht, dass der Tatbestand des Leistungsmissbrauchs erfüllt ist.

Seit Jahresbeginn sind in allen Fällen mit rechtskräftig festgestellten Rückforderungsansprüchen, die durch fehlende oder falsche Angaben der Kunden verursacht worden sind, Strafanzeigen wegen des Verdachts des Betruges nach § 263 StGB erstattet worden. Von den inzwischen 94 Strafverfahren (Stand: 15.10.2006) mit einer Schadenssumme von rd. 192.000 € sind inzwischen 3 Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt und 5 Verfahren mit Bestrafung durch rechtskräftigen Strafbefehl zum Abschluss gebracht worden.

Zu 12.:

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Punkt 2 ist nochmals herauszustellen, dass die gesetzlichen Regelungen zur organisatorischen Umsetzung des SGB II nicht zu einer Verwaltungsvereinfachung führen, sondern dass hierdurch Probleme vorprogrammiert sind. Insofern ist eine kritische Betrachtung zur Umsetzung des SGB II zwangsläufig. Bei allen Problemen und Schwachpunkten, die sich aus der als gesetzliches Regelmodell festgelegten Mischverwaltung zweier unterschiedlicher Träger in einer ARGE ergeben, darf das seit Inkraft-Treten des SGB II Erreichte nicht vergessen werden. Vor allem muss das enorme Engagement der Mitarbeiter/innen der ARGE, unabhängig davon, welchem Dienstherrn sie unterstehen, hervorgehoben werden. Die Mitarbeiter haben seit Ende 2004 vieles bewältigen müssen,

...

sei es

- die reibungslose Zahlbarmachung der Leistungen zum 01.01.2005
- die händische Erfassung aller Leistungsfälle
- den organisatorischen Aufbau der einzelnen Teams
- 4 Gesetzesänderungen, für die das Fachverfahren A2LL keine Umsetzungsmöglichkeiten vorsah und somit eine Vielzahl von zeitaufwändigen Umgehungslösungen notwendig war.
- die Schulung für viele neue Fachverfahren (A2LL, Finas, Coarb, VerBIS)

Erfreulich ist die Resonanz aus den Leistungsteams, dass die Mitarbeiter/innen mittlerweile zunehmend zu der eigentlichen Aufgabenerledigung, dem Fallmanagement, gelangen.

Insofern kann das erste Jahr ARGE trotz der Probleme, die sich vor allem immer wieder aus der gesetzlich vorgegebenen Organisationsstruktur ergeben haben, insgesamt als positiv bewertet werden.